

**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**  
**-Flurbereinigungsbehörde-**  
**Stiftstraße 53**  
**59494 Soest**



**Flurbereinigung Grevenstein-Homert**  
**Az.: 28031/2 | 33.03.34.18-001/2025-002**

## **Die Flurbereinigungsbehörde informiert**

### 1. Angebot von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zum Kauf

Im Flurbereinigungsverfahren Grevenstein-Homert befindet sich noch eine Fläche im Besitz der Teilnehmergeinschaft (sogenanntes Masseland), die zur gleichwertigen Landabfindung der Flurbereinigungsteilnehmer und Flurbereinigungsteilnehmerinnen nicht mehr benötigt wird.

Die Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, diese Fläche in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan interessierten Flurbereinigungsteilnehmern und Flurbereinigungsteilnehmerinnen (dieses sind alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen im Flurbereinigungsgebiet) zu einem der Flurbereinigung dienenden Zweck zu Eigentum zuzuteilen. Die der Flurbereinigung dienenden Zwecke sind insbesondere agrarstrukturelle Verbesserungen, die sich durch Flächenaufstockungen landwirtschaftlicher Betriebe oder durch Anliegerarrondierungen einstellen.

Nähere Informationen über das Flächenangebot (Bezeichnung, Lage, Flächengröße, Nutzungsart und Kartennachweise über das Grundstück) liegen im Zeitraum vom 02.06.2025 bis 30.06.2025 bei der Stadtverwaltung Meschede während der Dienstzeiten im Raum 306, 3. OG im Rathaus der Stadt Meschede (Ansprechpartner: Christoph Bruning) zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind diese Informationen über das Masseland im Internet der Bezirksregierung Arnsberg unter dem Link <https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/entwicklung-laendlicher-gebiete/bodenordnung/uebersicht-ueber-bodenordnungsverfahren/hochsauerlandkreis/grevenstein-homert> einzusehen.

Interessierte Personen, die an der Zuteilung der Fläche interessiert sind, können dies der Flurbereinigungsbehörde unter obigem Aktenzeichen **schriftlich** unter Angabe eines **verbindlichen Kaufpreisangebotes** bis zum Ablauf des 07.07.2025 (Eingang bei der Flurbereinigungsbehörde) mitteilen.

Adresse: Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
z. Hd. Frau Blennemann  
Stiftstraße 53  
59494 Soest

E-Mail Adresse: [maike.blennemann@bra.nrw.de](mailto:maike.blennemann@bra.nrw.de)

Die Kontaktpersonen der Bezirksregierung sind:  
Frau Blennemann, Telefon: 02931 / 82-5036 und

Herr Siostrzonek, Telefon: 02931 / 82-5195

Über die Zuteilung der Grundstücke entscheidet die Flurbereinigungsbehörde entsprechend der rechtliche Vorgaben und nach agrarstrukturellen bzw. forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Verpflichtung der Flurbereinigungsbehörde besteht insbesondere darin, dafür Sorge zu tragen, dass das Masseland nur in einer Agrarstruktur bzw. Forstwirtschaft dienenden Weise verwandt wird und der Anliegerarrondierung dient. Die Höhe des für das Masseland zu verlangenden Geldbetrages ist daher dem Verwendungszweck gegenüber von nachgeordneter Bedeutung.

Die Zuteilung eines Masselandgrundstücks ist Grunderwerbssteuerpflichtig, sofern das zugeteilte Grundstück mehr als 2500,- € wert ist (Kaufpreis). Der aktuelle Grunderwerbssteuersatz beträgt 6,5 % des Kaufpreises.

Die Zuteilung des Masselandgrundstücks erfolgt durch Festsetzung im Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan.

Auf die Hinweise und Bedingungen zum Verkauf des Masselandes wird hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Maike Blennemann  
(Bezirksregierung Arnsberg)